

Telefon: 233 - 28379
Telefax: 233 - 28078

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtsanierung
und Wohnungsbau
PLAN-HAIII-02

**Sanierungsgebiet
„Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße“**

**Teilaufhebung der Sanierungssatzung über die
förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
„Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße“**

Stadtbezirk 17 – Obergiesing-Fasangarten
Stadtbezirk 18 – Untergiesing-Harlaching

**Hinweis /
Ergänzung
vom 22.10.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02530

Anlage:

- Anlage 9: Stellungnahme des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 –
Untergiesing-Harlaching
Anlage 10: Sanierungsgebiet mit Stadtbezirksabgrenzung

**Hinweis / Ergänzung zum
Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 27.10.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

Da der Druck der Sitzungsvorlage vor der Bezirksausschusssitzung am 19.10.2021 erfolgte, reichen wir Ihnen hiermit die Stellungnahme des Bezirksausschusses 18 nach.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching hat sich in der Sitzung am 19.10.2021 mit der Sitzungsvorlage befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen (Anlage 9):

„Es erfolgt die eindringliche Bitte an das Planungsreferat um Vertagung der den Stadtbezirk 18 betreffenden Beschlussteile in den nächsten Monat, weil der BA sich noch einmal damit befassen will.

Der Grund hierfür ist die äußerst kurzfristige Zuleitung zur Stellungnahme, die das Gremium hiermit ausdrücklich kritisiert.

Der Bezirksausschuss 18 betont außerdem, dass der Vertagungswunsch sich nur auf die im 18. Stadtbezirk gelegenen Teile des Sanierungsgebietes bezieht. Eine Verzögerung der Maßnahmen betreffend den 17. Stadtbezirk ist seitens des BA 18 nicht intendiert.

Ansonsten erfolgt eine Ablehnung des Beschlusses, weil das Gremium den Sanierungsbedarf in dem den BA 18 betreffenden Gebiet weiter als äußerst dringlich gegeben sieht.“

Zu der vom Bezirksausschuss beschlossenen Stellungnahme nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

a) Vertagungswunsch des Bezirksausschusses 18:

Zunächst bittet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Bezirksausschüsse um Entschuldigung für die kurze Fristsetzung, die den beiden Bezirksausschüssen 17 und 18 gesetzt wurden. Dabei wurde darauf geachtet, dass den jeweiligen Bezirksausschüssen die Sitzungsvorlage rechtzeitig vor der Bezirksausschusssitzung zugeleitet wird. Im Falle des Bezirksausschusses 18 erfolgte die Zuleitung am 07.10.2021. Die kurze Fristsetzung (21.10.2021) steht im Zusammenhang mit dem Sitzungstermin des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung 27.10.2021.

Der Sitzungstermin des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung ist notwendig, da die Teilaufhebung der Sanierungssatzung des Sanierungsgebietes „Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße“ vor dem 01.01.2022 geplant ist. Die Einbringung der Sitzungsvorlage in den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 01.12.2021 ist nicht mehr ausreichend, da nach Mitteilung des Direktoriums die Veröffentlichung der Teilaufhebung zum 01.01.2022 dann nicht mehr garantiert werden kann.

Die Teilaufhebung der Sanierungssatzung ist aber zum Ende des Jahres geplant, da die Durchführung der Sanierung im Wesentlichen abgeschlossen ist und die Stadtsanierung sich auf andere Gebiete der Stadt München durch Festlegung der Sanierungsgebiete „Moosach“ und „Neuperlach“ in den kommenden Jahren konzentrieren wird (siehe hierzu auch die Ausführungen in b)).

b) Beibehaltung der Anwesen im Stadtbezirk 18 im Sanierungsgebiet:

Die Stadtsanierung sieht keine Notwendigkeit, die in Bezug auf die Gesamtfläche des Sanierungsgebietes untergeordnete Teilfläche des Stadtbezirks 18 (siehe Anlage 10) als Sanierungsgebiet beizubehalten.

Das Sanierungsgebiet „Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße“ besteht bereits seit 2005. Grundsätzlich sehen die gesetzlichen Regelungen zum Sanierungsrecht vor, dass die Sanierung innerhalb von 15 Jahren durchzuführen ist. Entsprechend hat auch der Stadtrat 2017 im Stadtratsbeschluss „Sanierungsgebiete am Mittleren Ring Südost - Stand der Umsetzung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ in den Sanierungsgebieten „Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße“ und „Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 09450)“ das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die Sanierungssatzung möglichst bereits bis Ende 2020 aufzuheben.

Weiterhin wurde mit diesem Beschluss auch die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts (IHK) für das gesamte Sanierungsgebiet beschlossen. Damit wurden die Sanierungsziele letztmalig konkretisiert und fortgeschrieben. In der IHK-Fassung von 2017 ist als einziges Ziel und konkrete (investive) Maßnahme für das Teilgebiet des Stadtbezirks 18 die Aufwertung der Fußgängerunterführung an der Otterstraße mit barrierefreiem Ausbau enthalten. Diese Maßnahme wurde zwischenzeitlich bereits

fertiggestellt. Der Bezirksausschuss 18 hatte in der Sitzung am 19.09.2017 diesem Stadtratsbeschluss und somit auch dem IHK 2017 einstimmig zugestimmt. Die Ziele der Sanierung wurden daher insgesamt in diesem Bereich entweder erreicht bzw. haben sich bisher als undurchführbar erwiesen.

Im Übrigen konzentrieren sich die verbleibenden Handlungsmaßnahmen der Stadtsanierung im Sanierungsgebiet „Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße“ nunmehr auf den Bereich des verbleibenden Sanierungsgebietes (Aufwertung des Tegernseer Platzes). Daneben werden die Schwerpunkte der Stadtsanierung innerhalb Münchens in den neuen Sanierungsgebieten „Moosach“ und „Neuperlach“ gesehen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin **nicht**.

Anlage 9

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstraße 14, 81337 München

Vorsitzender
Sebastian Weisenburger



An das
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN HA III/02
Blumenstr. 31
80331 München

Geschäftsstelle:
Meindlstraße 14, 81337 München
Telefon: 233 – 33889
Telefax: 233 – 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

vorab per Email an:
[Redacted]@muenchen.de
plan.ha3-02@muenchen.de

München, 21.10.2021

Sanierungsgebiet Tegernseer Landstr./Chiemgaustr.: Teilaufhebung der Sanierungssatzung

Beschluss des BA 18 Untergiesing-Harlaching

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching hat sich in seiner Sitzung am 19.10.2021 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme **einstimmig beschlossen**:

Es erfolgt die eindringliche Bitte an das Planungsreferat um Vertagung der den Stadtbezirk 18 betreffenden Beschlussteile in den nächsten Monat, weil der BA sich noch einmal damit befassen will.

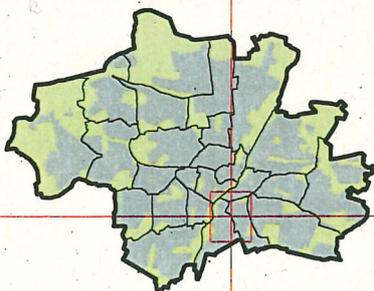
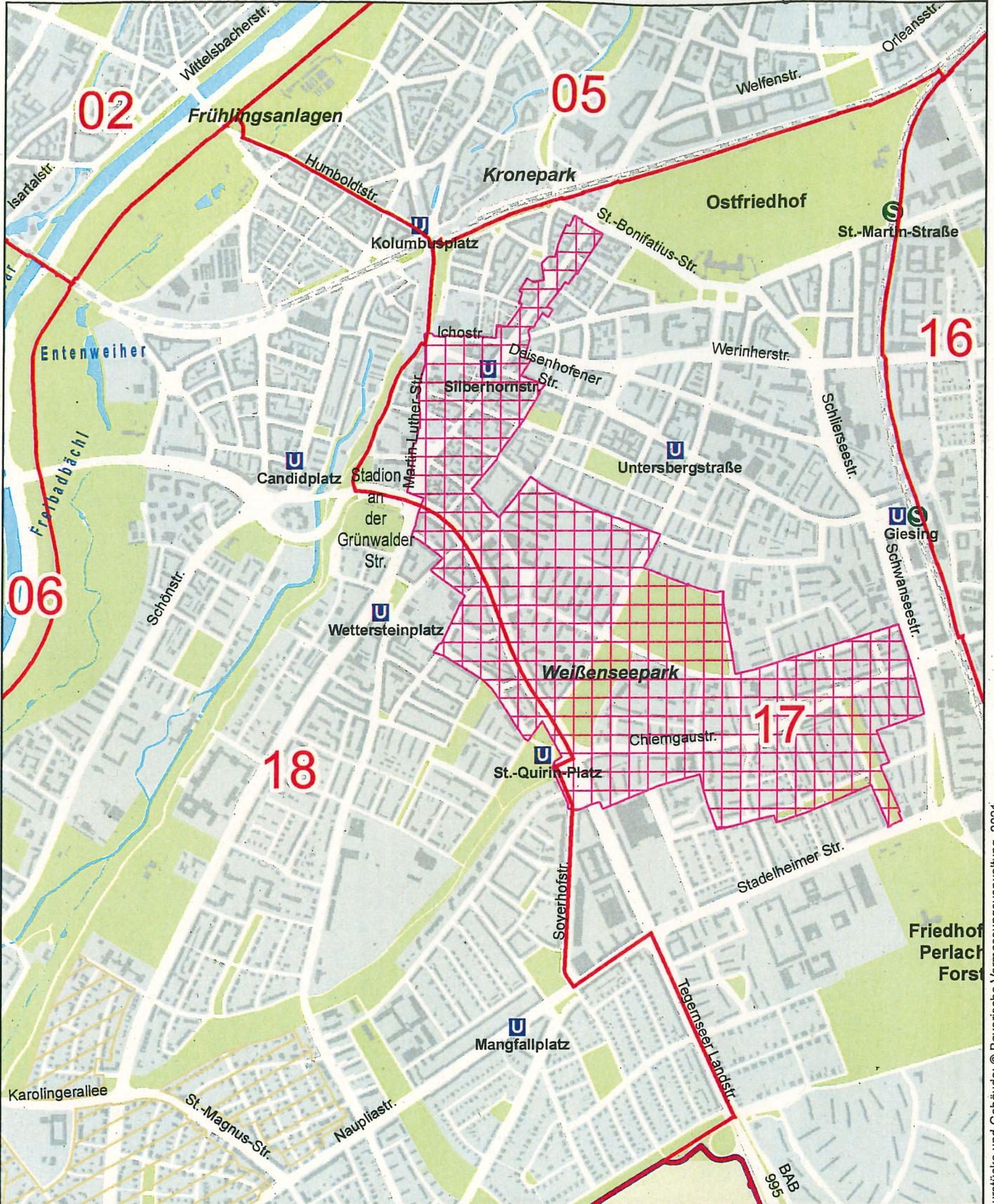
Der Grund hierfür ist die äußerst kurzfristige Zuleitung zur Stellungnahme, die das Gremium hiermit ausdrücklich kritisiert.

Der Bezirksausschuss 18 betont außerdem, dass der Vertagungswunsch sich nur auf die im 18. Stadtbezirk gelegenen Teile des Sanierungsgebietes bezieht. Eine Verzögerung der Maßnahmen betreffend den 17. Stadtbezirk ist seitens des BA 18 nicht intendiert.

Ansonsten erfolgt eine Ablehnung des Beschlusses, weil das Gremium den Sanierungsbedarf in dem den BA 18 betreffenden Gebiet weiter als äußerst dringlich gegeben sieht.

Mit freundlichen Grüßen,

Sebastian Weisenburger
Vorsitzender des BA 18
Untergiesing-Harlaching



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:16 000
 Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet



Landeshauptstadt
 München
**Referat für Stadtplanung
 und Bauordnung**

Ersteller
 Erstellungsdatum 21.10.2021

